



b. Bericht über die 8. Arbeitstagung des BDS am 8. 3. 1952 in Essen im Kammermusiksaal des Saalbaues

Auch diese sowohl in Vorbereitung als auch in ihrem Ablauf glänzend verlaufene Tagung war ein voller Erfolg. Es sei vorangesetzt, dass dieser Erfolg in erster Linie dem mit den Vorarbeiten betrauten Bezirksbeauftragten Klapsing — Essen, ferner der freundlichen Unterstützung durch den Herrn Landgerichtspräsidenten Laarmann und vor allem aber der außerordentlich herzlichen und gastfreundlichen Aufnahme durch die Stadt Essen zu verdanken ist. Für die dem BDS auf diese Weise gewährte Unterstützung und die daraus ersichtliche Anerkennung seiner Bestrebungen spricht der BDS hiermit allen Beteiligten seinen Dank aus. In besonderer Weise sei aber auch den Schrn. und Stellvertretern für ihre sowohl von dem Landgerichtspräsidenten als auch von dem 1. Vorsitzenden des BDS hervorgehobene gute Arbeit und ihre Aufgeschlossenheit für die Belange des BDS gedankt. Da in Essen und Gelsenkirchen bereits SchsVereinigungen bestehen und der Bezirksbeauftragte Klapsing die Erfassung der übrigen Bezirke in Aussicht stellte, wurde von der Gründung der SchsVereinigung für den ganzen Landgerichtsbezirk im Augenblick abgesehen; sie soll aber in Kürze herbeigeführt werden.

Es waren anwesend: 120 Schrn. und Stellvertreter, Reichsgerichtsrat a. D. Dr. F. Hartung, Landgerichtspräsident Laarmann, I. Staatsanwalt Dr. Amann, die Amtsgerichtsdirektoren Althoff - Essen, ten Hompel - Gelsenkirchen, Weecks - Gelsenkirchen-Buer, die Oberamtsrichter Dr. Selhorst - Essen-Borbeck, Dr. Horstmann - Essen-Steele, Dr. Jänichen - Essen-Bottrop, Zillmann - Gladbeck, Pawloski - Hattingen. Oberverwaltungsrat Gerber und Stadtamtmann Schmidt für die Stadt Essen, Vertreter verschiedener Gemeinden. Die Amtmänner Graf und Schulte und die Justizinspektoren Manns, Ziesche, Reinolsmann und Zimmermann von den Justizbehörden. Der BDS war vertreten durch den 1. Vorsitzenden Frömgen, Geschäftsführer Surhoff, den Bezirksbeauftragten Klapsing - Essen, Schmitz - Duisburg, Frerk - Bochum und die SchsVereinigung Bochum durch Paulitschke, Giersch und Preßler. Die Protokollführung hatte freundlicherweise Stadtamtmann Schmidt - Essen übernommen. Die Essener Tageszeitungen waren durch 4 Berichterstatte vertreten. Die Zeitungen haben sowohl vor als auch nach der Tagung ausführlich berichtet. Der Bezirksbeauftragte Klapsing begrüßte die Tagungsteilnehmer in herzlicher Form und schaffte durch seine verbindliche Art eine freundliche Stimmung, die auch die ganze Tagung begleitet hat. Herr Klapsing sprach jedem Redner seinen Dank aus und verband damit jeweils zweckmäßige

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Anmerkungen. Oberverwaltungsrat Gerber als Vertreter der Stadt Essen führte u. a. aus: „Sie haben sich heute in unserer Vaterstadt Essen zu einer Arbeitstagung zusammengefunden. Ich gestatte mir, Sie namens des Rates und der Verwaltung herzlich zu begrüßen. Die Stadt Essen ist sich der Bedeutung des SchsAmtes von jeher bewusst gewesen, und hat von sich aus alles getan. Ihre Bestrebungen zu fördern. Die Tätigkeit des Schs. ist nicht nur fruchtbar, indem sie die Justizbehörden entlastet, sondern sie ist auch sehr bedeutungsvoll im Interesse des friedlichen Zusammenlebens unserer Bevölkerung. Das Vernichtungswerk des Krieges hat die Bürger unserer Stadt auf engsten Raum zusammengedrängt. In Wohnungen, in denen früher eine Familie Platz hatte, sind heute 2, 3, manchmal sogar noch mehr Mietpartien zusammengedrängt. Aus dieser Tatsache ergibt sich ganz selbstverständlich ein erhöhtes Maß von Spannungsmomenten und Konfliktstoffen. Der ausgleichenden Tätigkeit des Schs. kommt unter diesen Umständen in der heutigen Zeit eine viel größere Bedeutung zu, als es in normalen Friedenszeiten der Fall gewesen ist. Dementsprechend sind die Anforderungen, die an das Amt des Schs. gestellt werden müssen, wenn er es erfolgreich wahrnehmen will, erheblich größer geworden. Es kann daher nur begrüßt werden, wenn der Bund Deutscher Sehr. es als seine vornehmste Aufgabe ansieht, den Schrn. eine vertiefte Ausbildung zu vermitteln, damit sie ihrer schwierigen Aufgabe gerecht werden können. Diesem Zweck dient auch die heutige Zusammenkunft. Gestatten Sie mir als Vertreter der Stadt, Ihrer heutigen Arbeitstagung einen guten Verlauf und einen vollen Erfolg zu wünschen.“

Landgerichtspräsident Laarmann: „Der Vorstand, als er diese Tagung auszurichten beabsichtigte, hat sich an mich gewandt und angefragt, ob diese Veranstaltung nicht vielleicht als eine von der Justizverwaltung aufzuziehende Tagung übernommen werden könne. Nach Rücksprache mit einigen Leitern der Amtsgerichte habe ich davon Abstand genommen, nicht etwa deswegen, weil unser Interesse an Ihrer Tagung gering wäre, sondern lediglich deswegen, weil wir glaubten, auf die alljährliche Besprechung der Schr. mit den Behördenleitern nicht verzichten zu können; wir halten diese Besprechungen für so wichtig, dass sie nicht in diesem erfreulich großen Gremium durch eine allgemeine Aussprache ersetzt werden könnten. Der Behördenleiter muss nicht bloß jährlich sich mit den Schrn. seines Bezirks zusammensetzen. Er muss auch stets ein offenes Ohr für die Anliegen eines jeden einzelnen Schs. in persönlicher Rücksprache haben, und das könnte er hier eben auf dieser Tagung doch nicht genügend. Der Schm. ist aus der Justizverwaltung und aus der Rechtspflege nicht mehr wegzudenken. Wie eben schon Herr Gerber sagte, ist das Amt eines Schs. sehr verantwortungsvoll. Es erfordert Klugheit und Weisheit, Fingerspitzengefühl, Ruhe, Sachlichkeit und auch

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



Güte. Wenn ein Schm. es nicht fertig bringt, die Parteien ausreden zu lassen, wenn er selbst unruhig wird, dann kann er unmöglich sein Amt richtig erfüllen, und er kann es unmöglich fertig bringen, zu einer gütlichen Einigung zu kommen.

Da wird es besonders interessieren, dass offenbar die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die die Schr. im hiesigen Landgerichtsbezirk mit seinen fast 1,3 Millionen Gerichtseingesessenen ausgewählt haben, eine gute Hand gehabt haben und vorzüglich geeignete Männer zu Schn. auswählten, die dann vom Präsidium des Landgerichts ihre Bestätigung gefunden haben; denn ich habe mir von meiner Sachbearbeiterin eine Aufstellung machen lassen. Danach sind im Jahre 1951 bei den Schn. des Bezirks anhängig gemacht worden 7.466 Sachen. Der Sühneversuch hat Erfolg gehabt bei 4.174 Fällen; also im Verhältnis der eben genannten Zahl von 7.466 in 58% der Fälle sind die Schr. zu einer Einigung gekommen. Wie mir Herr Reichsgerichtsrat Dr. Hartung, dem ich die Zahlen nannte, erklärte, liegt diese Zahl von 58% weit über dem Durchschnitt. dass diese Zahl so hoch ist, ist Ihnen, meine Herren, zu danken. Sie sind natürlich durch den Krieg und durch die Nachkriegszeit, wo es kaum Schr. gab, und wo der Aufbau noch nicht klappte, erst einige Jahre im Amt. Einige sind sogar neu gewählt, und da wird natürlich manches noch nicht so sein und so sein können, wie es bei einem altgewohnten und erfahrenen Schm. ist. Wenn dennoch dieser Prozentsatz so hoch liegt, so ist das besonders anerkennenswert. dass es aber so ist, ist nicht bloß auf die gute Auswahl zurückzuführen, sondern auch auf Ihren Verein, auf ihre SchsZtg., auf die Tagungen, die Sie abhalten, die Sie fördern sollen und die es fertig bringen sollen, dass noch mehr als bisher Ihre Tätigkeit zum Erfolg führen wird.

Man muss sich mal vorstellen: Diese Zahl von 4.274 Sachen wäre nicht bei Ihnen zum Vergleich gekommen, und sie würde die Gerichte belastet haben! Wir wären dann sehr bald in außerordentliche Schwierigkeiten gekommen; es müsste eine ganze Anzahl Richter mehr angestellt werden, um die Privatklagen zu erledigen. Ich möchte auch noch sagen, dass an der heutigen Tagung sämtliche 4 Amtsgerichtsdirektoren des Landgerichtsbezirks teilnehmen und auch von den Oberamtsrichtern der anderen Gerichte sind alle bis auf 3, die weit entfernt ihren Sitz haben, hier erschienen. Sie selbst sind in großer Zahl gekommen; das zeigt, dass Sie auch das Bedürfnis spüren, mal zu einer solchen Tagung zusammenzukommen, um dort etwas zu lernen. So darf ich nun im Interesse der Justizverwaltung —aber auch darüber hinaus im Interesse der Befriedung unseres Volkes — Ihrer Tagung einen vollen Erfolg wünschen."

Erster Staatsanwalt Dr. Amann: „Herr Oberstaatsanwalt Dr. Lamer, der zu seinem

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Bedauern verhindert ist, persönlich an dieser Tagung teilzunehmen, hat mich beauftragt, Ihnen seine Grüße und die besten Wünsche für den Verlauf der Tagung zu übermitteln. Ich kann mich namens der Essener Staatsanwälte diesen Wünschen nur aus vollem Herzen anschließen. Die Bedeutung der Tätigkeit des Schs. ist von dem Vertreter der Stadt und vom Herrn Landgerichtspräsidenten eben schon hervorgehoben worden. Sie alle, meine Herren Schr., werden mit Stolz gehört haben, in einer wie großen Zahl von Fällen tatsächlich eine Einigung beim Schm. herbeigeführt worden ist. Ich kann auch namens der Staatsanwaltschaft sagen, dass wir das Wirken der Schr. mit großer Freude sehen. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist. Wenn irgendwelche Streitigkeiten entstehen, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung leichter Art, so ist es von oft entscheidender Bedeutung, dass die Möglichkeit einer mündlichen Aussprache vor einem Unparteiischen — und das ist der Schm. — gegeben ist. Eine solche Aussprache wirkt auch wenn sie noch nicht zum Vergleich führt, oft einigend, und der Verletzte verzichtet darauf, die Sache auch noch gerichtlich zu verfolgen. Auf diese Weise können Sie, meine Herren, glaube ich, auch viele Fälle als einen gewissen Erfolg für sich buchen, die zunächst in Ihrer Statistik als ergebnislos ausgelaufen geführt werden. Es gibt keine Zusammenstellung darüber, in wie vielen Fällen der erfolglosen Verhandlung vor dem Schm. nun später auch tatsächlich Privatklage erhoben wird. Ich glaube aber, dass ein großer Teil der bei Ihnen erfolglos behandelten Fälle später nicht zur gerichtlichen Verhandlung kommt, und das ist auch ein erfreulicher Erfolg. Ich darf noch einmal im Interesse der Rechtspflege, im Interesse der Wahrung des allgemeinen Friedens, Ihnen, meine Herren, zu dieser Arbeitstagung im Namen der Essener Staatsanwälte, im Namen vor allem des Herrn Oberstaatsanwaltes, einen guten und erfolgreichen Verlauf wünschen."

Der 1. Vorsitzende des BDS, Schiedsman Josef Frömgen - Bochum, sprach eingehend über die bisherigen Arbeitstagungen des BDS und über organisatorische Angelegenheiten.

Er hob die gute Pflege, die das SchsWesen im Landgerichtsbezirk Essen genießt, hervor und sprach den Schrn. Dank und Anerkennung für ihre Arbeit aus. Der 1. Vorsitzende bat aber auch die Schr. und Stellvertreter um ihre Mitarbeit und um Unterstützung des BDS. Er empfahl dringend den Bezug der SchsZtg. und anderem vom BDS angebotenen Schrifttum und der Vordrucke von Carl Heymanns-Verlag. Er gab u. a. auch noch bekannt, dass die nächsten Arbeitstagungen in Frankfurt a. Main (am 2. 4. 1952), in Düsseldorf (2. Hälfte April) und in Berlin (Anfang Mai) stattfinden würden. Auch auf die Feier aus Anlass des 125. Geburtstages des SchsInstituts wurde hingewiesen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung hielt den gleichen Vortrag wie in Göttingen. Die Aussprache unter Leitung von Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartwig war sehr lebendig und zeigte deutlich, wie stark das Bedürfnis der Sehr. nach Vertiefung ihres Wissens ist. Verschiedene Schilderungen von Fällen aus der Praxis gaben auch dem Herrn Landgerichtspräsidenten, dem Vertreter des Oberstaatsanwalts und den Amtsgerichtsdirektoren Veranlassung, in die Aussprache einzugreifen. Es ergab sich auch als zweckmäßig, in Zukunft einen Vertreter der örtlichen Polizeibehörde und des Anwaltsvereins zu den Arbeitstagen einzuladen. Gegen 16 Uhr musste der Bezirksbeauftragte Klapsing der noch keineswegs erschöpften Fragelust der Schr. und Stellvertreter ein Ende setzen, weil der Tagungsraum noch anderweitig benötigt wurde. Mit Worten des Dankes und der Anerkennung an alle Beteiligten, die zu dem Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, denen der 1. Vorsitzende Schm. Frömgen und der Bezirksbeauftragte Klapsing Ausdruck gaben, fand die Tagung ihren Ausklang. Schm. Klapsing forderte die Schr. und Stellvertreter zu weiterer treuer Mitarbeit auf. Die durch Handaufheben ermittelten Nichtbezieher der SchsZtg. bat er, sogleich die Bestellung vorzunehmen, was auch befolgt wurde.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.